Beschlussvorlage
Nr. 114/2026 1. Ergänzung

[X] öffentlich [] nicht öffentlich

Liegenschaften, Gemeinde- und Strukturentwicklung
Michael Biermanns
02463/9954-200
michael.biermanns@titz.de

Fachbereichsleitung: Michael Biermanns

Datum: 08.07.2026

Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzepts der Landgemeinde Titz

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Landgemeinde Titz fasst folgende Beschlüsse:

1. Die Überarbeitung des Abwasserbeseitigungskonzepts für die Landgemeinde Titz wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Abwasserbeseitigungskonzept der Landgemeinde Titz und die darin dargelegten Maßnahmen werden beschlossen.

Termin	Beratungsfolge
09.07.2026	Rat

Sachverhalt

Gemäß § 46 Landeswassergesetzes NRW haben Gemeinden das auf ihrem Gebiet anfallende Abwasser gemäß § 56 des Wasserhaushaltsgesetzes zu beseitigen. Die Verpflichtung zur Abwasserbeseitigung umfasst insbesondere die Aufstellung und Vorlage des Abwasserbeseitigungskonzeptes nach Maßgabe des § 47. Nach § 47 Abs. 1 S. 2ist das Abwasserbeseitigungskonzept jeweils im Abstand von sechs Jahren erneut vorzulegen.

Die letzte Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) von 2022 bis 2027 soll nach Rückmeldung der Bezirksregierung Köln für den aktuellen Zeitraum von 2027 bis 2032 angepasst werden. Die Verwaltung hat sich insofern zur Überarbeitung des seinerzeit eingereichten ABK dem Ingenieurbüro Achten und Jansen GmbH, Aachen, bedient, welche auf Grund ihrer Fachlichkeit sowie der Kenntnis des gemeindlichen Abwassernetzes auf hinreichendes Hintergrundwissen für die Überarbeitung des ABK verfügen.

Das ABK für die Landgemeinde Titz, dessen Bericht der ergänzten Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt ist, stellt übersichtlich alle wesentlichen Informationen zum Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung dar. Hierbei umfasst es die zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten der Maßnahmen, die zur Erfüllung der allgemein anerkannten Regeln der Technik und zum Erreichen eines guten Gewässerschutzes gemäß der Wasserrahmenrichtlinien erforderlich sind. Hierbei führt das ABK 2027 bis 2032 verschiedene Maßnahmen (z.B. SüwVO Abw-Maßnahmen, Maßnahmen zur Schaffung von Wohnbauflächen, die teilweise innerhalb des ABK-Zeitraums begonnen werden sollen, Ergänzungsmaßnahmen/Erweiterungen der vorhandenen Kanalisation, hydraulisch oder baulich bedingte Maßnahmen) auf.

Der Schwerpunkt der hydraulischen Sanierung liegt hierbei in den Ortschaften Rödingen und Jackerath. Die baulichen Sanierungen resultieren aus den jährlichen Befahrungen des Kanalnetzes entsprechend der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw), so dass hier nur punktuelle Sanierungen anzunehmen und zu benennen sind. Des Weiteren wird auf den beiliegenden Erläuterungsbericht zur Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Jahre 2027 bis 2032 verwiesen.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme

Sachverhalt enthält finanzielle Auswirkungen	☐ ja	☐ nein
Kämmerer ist einverstanden	☐ ja	☐ nein

Jürgen Frantzen